

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Niedersachsen als „Hochburg“ linksextremer Gewalt?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.06.2025 - Drs. 19/7410, an die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.07.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Tageszeitung *Die Welt* berichtet unter Berufung auf eine Antwort des Bundesinnenministeriums eines Bundestagsabgeordneten der AfD, dass Niedersachsen im Jahr 2024 die „Hochburg von Körperverletzungen aus dem linksradikalen Bereich“ gewesen sei. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum habe die Zahl der Fälle sich von 16 auf 51 mehr als verdreifacht.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Politisch motivierte Straftaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ erfasst und auswertbar gemacht. Dabei erfolgt u. a. eine Zuordnung der Taten zu den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Der Politisch motivierten Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Die Überschrift der Kleinen Anfrage verwendet den Begriff „linksextreme Gewalt“. Dem in Fußnote 1 der Anfrage zitierten Presseartikel zufolge ist dort von einer „Hochburg von Körperverletzungen aus dem linksradikalen Bereich“ die Rede.

Gemäß Definitionssystem ist Politisch motivierte Gewaltkriminalität die Teilmenge der PMK, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst neben Körperverletzungsdelikten auch folgende Deliktsbereiche/Deliktskategorien:

- Tötungsdelikte,
- Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Landfriedensbruch,
- gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,
- Freiheitsberaubung,
- Raub,

¹ Das sind die Hotspots linksextremer Straftaten, DIE WELT (Hauptausgabe) vom 30. Mai 2025, Seite 6.

- Erpressung,
- Widerstandsdelikte,
- Sexualdelikte.

Abweichend von der im genannten Presseartikel vorgenommenen Eingrenzung auf Körperverletzungsdelikte wird für die nachfolgende Beantwortung der Anfrage daher in Bezug auf die Überschrift „linksextreme Gewalt“ die gesamte registrierte Gewaltkriminalität im Phänomenbereich der PMK -links- dargestellt.

Die Auswertung für das Jahr 2024 erfolgte auf Basis des festgeschriebenen Datenbestandes (Stichtag: 31.01.2025) und enthält ausschließlich Meldungen, die bereits durch das LKA Niedersachsen qualitätsgesichert wurden.

1. Wo und wie haben sich die Taten ereignet (bitte insbesondere aufschlüsseln nach Tatzeit, -ort, -mittel und -motivation, Opfer und gegebenenfalls ermittelten Tatverdächtigen)?

Deliktische Verteilung

Es wurden 121 im Sachkontext stehende Delikte erfasst. Die deliktische Verteilung gestaltet sich wie folgt.

Anzahl Ereignisse		2024
Straftat	§ 113 StGB	10
	§ 114 StGB	39
	§ 125a StGB	6
	§ 125 StGB	8
	§ 223 StGB	23
	§ 224 StGB	28
	§ 249 StGB	1
	§ 306 StGB	3
	§ 315b StGB	2
	§ 315 StGB	1
Gesamt		121

Regionale Verteilung

Regional ergab sich folgende Betroffenheit. Landkreise / kreisfreie Städte ohne polizeilich registrierte, linksmotivierte Gewaltstraftaten werden nicht aufgeführt.

Anzahl Ereignisse	2024
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	6
Celle	12
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	1
Emsland	1
Göttingen	41
Grafschaft Bentheim	1
Hannover, Region	46
Harburg	1
Hildesheim	1
Lüneburg	1
Nienburg (Weser)	1
Oldenburg	1
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	1
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	2
Stade	1
Verden	2
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	2
Gesamt	121

Tatzeiten

Hinsichtlich einzelner, statistisch auffälliger Kalendertage mit einem erhöhten Aufkommen von linksmotivierten Gewaltstraftaten wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Tatmittel

Eine detaillierte Aufschlüsselung der polizeilich erfassten Tatmittel ist der unten angefügten Tabelle zu entnehmen. Nicht zu jeder der polizeilich registrierten, linksmotivierten Gewaltstraftaten wurde ein Tatmittel erfasst. Außerdem können zu einzelnen Taten mehrere Tatmittel erfasst worden sein. In der Kategorie „Waffe/Gefährliches Werkzeug“ wurde keine „scharfe Schusswaffe“ registriert.

Eine noch detailliertere Betrachtung der genutzten Tatmittel würde eine händische Einsichtnahme in jeden einzelnen Vorgang voraussetzen. Dieser Vorgang wäre personal- und zeitintensiv und daher mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden verbunden mit der Folge, dass ihre Kernaufgabe, die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, zurückgestellt werden müsste. Die Veranlassung einer entsprechenden Auswertung übersteigt daher das zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare deutlich.

Anzahl Ereignisse	2024
Informationstechnik	1
Mobiltelefon	1
Video	1
Sonstiges Tatmittel	9
Aufkleber/Flugblatt/Plakat	2
Bekleidung	2
Farbe/Markierungsgegenstand	4
Werkzeug	1
Spreng- und Brandmittel	9
Brandlegungsmittel	2
Pyrotechnik	6
Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung	2
Waffe/Gefährliches Werkzeug	31
Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe	1
Hieb- und Stichwaffe	2
Reizstoffsprüngerät	2
Schlaggegenstand/-waffe	5
Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug	1
Wurfgeschoss	23

Tatmotivation

Eine systematische Erfassung der expliziten einzelfallbezogenen Tatmotivation über die Angabe des Phänomenbereichs hinaus erfolgt im KPMD-PMK nicht, sodass hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden können.

Opfer

Hinsichtlich der Opferzahlen kann ausgeführt werden, dass zu den linksmotivierten Gewaltstraftaten 144 Opfer erfasst wurden.

Tatverdächtige

Im Sinne der Fragestellung wurde die Auswertung für echte Tatverdächtige (TV) des Phänomenbereiches Politisch motivierte Gewaltkriminalität -links- vorgenommen. Die Bezeichnung „echte TV“ bringt zum Ausdruck, dass die Personen pro Jahr jeweils nur einmal als TV ausgewiesen werden, auch wenn sie mehrerer PMK-Straftaten im jeweiligen Jahr verdächtigt wurden. Dementsprechend kann die Anzahl der Personen von der Anzahl der diesen zugeordneten Straftaten abweichen.

Es wurden zu den 121 erfassten Straftaten im Sachkontext 62 (echte) Tatverdächtige ermittelt.

2. Gibt es bestimmte Städte oder Regionen in Niedersachsen, in denen linke Gewalt besonders häufig vorkommt? Gibt es gegebenenfalls Erklärungsansätze für diese Häufungen?

Es wurden vermehrt linksmotivierte Straftaten im Versammlungskontext erfasst. Da die Landeshauptstadt Hannover durch den Sitz des Parlaments sowie der Landesregierung regelmäßig als zentraler Versammlungsort für eine Vielzahl von unterschiedlichen Versammlungen genutzt wird, können die linksmotivierten Gewaltstraftaten mutmaßlich auch darauf zurückgeführt werden. Daneben sind auch die temporären Bau- und Rodungsmaßnahmen in der „Leinemasch“ Hannover als mitursächlich anzusehen, da in diesem Kontext linksmotivierte Gewaltstraftaten registriert wurden.

Die linksmotivierten Gewaltstraftaten im Bereich Göttingen können insbesondere auf eine Versammlung der sogenannten Querdenkerszene zum Thema „Versammlungsfreiheit statt Extremismus“ mit zehn Gegenprotestveranstaltungen in Göttingen am 13.01.2024 zurückgeführt werden.

Die linksmotivierte Gewaltkriminalität in Celle lässt sich mit einem dort am 20.04.2024 durchgeführten Landesparteitag der AfD begründen. In diesem Kontext wurden im Rahmen von Versammlungslagen und Gegenprotesten acht linksmotivierte Gewalttaten registriert, welche sich primär gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richteten.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung jeweils über die Tatverdächtigen (Einzelpersonen, Gruppen [z. B. „Hammerbande“] usw.)?

Zu einer vollständigen und umfänglichen Beantwortung der Fragestellung müssten die Tatverdächtigen selektiert und in jedem Einzelfall geklärt werden, ob der Ermittlungsstand eine öffentliche Stellungnahme zulässt. Bei einer Prüfung und Bewertung der Einzelvorgänge wären auch schutzbedürftige Interessen Dritter - vornehmlich der Tatverdächtigen selbst - zu berücksichtigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fragestellung auf alle Erkenntnisse der Landesregierung bezüglich der Tatverdächtigen abzielt und lediglich im Klammerzusatz eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung einzelner Informationen vornimmt.

Diese Betrachtung hat insbesondere deshalb eine hohe Relevanz, weil die polizeiliche PMK-Statistik auf Vorgangsinhalten fußt, die grundsätzlich lediglich erkennen lassen, gegen welche Person wegen welcher Verdachtslagen ermittelt wird. Es handelt sich nicht um eine Verurteilten-Statistik. Vor diesem Hintergrund muss möglichen Stigmatisierungseffekten in besonderem Maße vorgebeugt werden.

Die dargestellten, zur Beantwortung der Frage erforderlichen Maßnahmen und Prüfprozesse wären zudem personal- und zeitintensiv und daher mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden verbunden mit der Folge, dass ihre Kernaufgabe, die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, zurückgestellt werden müsste. Die Veranlassung einer entsprechenden Auswertung übersteigt daher das zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare deutlich.

Eine standardisierte Erhebung einer „Gruppenzugehörigkeit“ erfolgt im Rahmen der polizeilichen Vorgangsbearbeitung im Übrigen nicht, insbesondere auch wegen fehlender definitorischer Klarheit, sodass eine valide statistische Auswertung dieses Parameters nicht möglich ist. Daher würde die Darstellung der polizeilichen Erfassung unter Umständen lediglich eine Teilmenge des Gesamtaufkommens abbilden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 1 verwiesen, in der bereits verschiedene Informationen zu den Verfahren mitgeteilt worden sind.

4. Gibt es Verbindungen von Tatverdächtigen zu in Niedersachsen aktiven politischen Parteien? Falls ja, zu welchen?

Eine valide Erhebung von Tatverdächtigen hinsichtlich der Verbindungen zu einer in Niedersachsen aktiven politischen Partei ist statistisch nicht möglich, da die Erfassung etwaiger Zugehörigkeit zu einer politischen Partei kein verpflichtendes Erfassungskriterium im Sinne des KPMD-PMK darstellt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

5. Welche Verbindungen zu staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren wie etwa der „Gruppe beherzt“, über deren Zusammenarbeit mit der militanten „Antifa“ im März 2025 berichtet wurde und bei der Beobachter einen fließenden Übergang von Zivilgesellschaft zu Extremismus feststellten², sind der Landesregierung bekannt (bitte möglichst konkret darstellen)?

Der Landesregierung sind derzeit keine Verbindungen der linksextremistischen Szene zu staatlichen Stellen des Landes Niedersachsen bekannt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Landesregierung der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/6949 vom 02.04.2025 verwiesen.

6. Sind der Landesregierung inzwischen weitere³ Verbindungen linksterroristischer Zellen wie der „Hammerbande“ nach Niedersachsen bekannt geworden?

Der Landesregierung sind keine Verbindungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

7. Gibt es staatlich geförderte Projekte oder zivilgesellschaftliche Initiativen, die unter Verdacht stehen, radikale oder extremistische Tendenzen zu dulden oder zu fördern? Falls ja, welche?

Grundsätzlich werden nur Projekte gefördert, an deren inhaltlicher Ausgestaltung die Landesregierung selbst beteiligt ist. Ausnahmen bestehen nur in Einzelfällen.

Des Weiteren liegen Erkenntnisse zu zwei geförderten Einrichtungen vor, die in Niedersachsen als autonome Zentren bewertet werden:

1. Nexus in Braunschweig

Träger des „Nexus“ ist der „Verein zur Förderung unabhängiger Kulturen e. V.“ (VFuK e. V.). Das „Nexus“ erhielt Fördermittel im niedrigen fünfstelligen Bereich von der Stadt Braunschweig sowie im mittleren fünfstelligen Bereich vom Land Niedersachsen. Die postautonome Gruppierung „IN/Progress“, die eine staatliche Ordnung ablehnt, nutzt die Räumlichkeiten regelmäßig. Bei einer Durchsichtung im Jahr 2022 wurden Postsendungen dieser Gruppierung im „Nexus“ aufgefunden.

2. Jugendzentrum Innenstadt (Juzl) in Göttingen

Das Juzl wird mit städtischen Mitteln gefördert (kommunaler Haushalt der Stadt Göttingen, Fachdienst Jugendarbeit/Jugendförderung im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe). Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/6202 vom 27.12.2024 verwiesen.

² <https://www.nius.de/gesellschaft/news/niedersachsen-uelzen-beherzt-antifa-raabe-roepke-bustour-denunziation-voelkische-siedler-verfassungsschutz/9ed820ab-7e05-482f-8574-d7fed9150e59>

³ Zu den bisherigen Erkenntnissen vgl. Drs. 19/1898.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Opfer (Einzelpersonen, Gruppen, Parteien usw., bitte möglichst detailliert darstellen)?

Zunächst wird auf die Beantwortung von Frage 3 verwiesen.

Die Zugehörigkeit von Opfern zu einer Gruppe oder Partei ist keine Pflichtangabe im Rahmen der Sachverhaltsaufnahme, sodass auch zu den konkret erfragten Informationen keine valide Datengrundlage besteht.

Im Übrigen könnte die Bekanntgabe von weitergehenden, detaillierten Informationen über die Opfer von Straftaten diese identifizierbar machen und dadurch deren schutzwürdige Interessen beeinträchtigen oder sogar verletzen. Zudem könnten auch die Belange laufender Strafverfahren beeinträchtigt werden. Artikel 24 Abs. 3 Niedersächsische Verfassung steht daher einer Beantwortung der Frage entgegen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 1 verwiesen.

9. Welche Ursachen erkennt die Landesregierung für die Vervielfachung der Gewalttaten von links?

Der Anstieg der politisch motivierten Straftaten insgesamt sowie auch linker Gewalttaten stand insbesondere im Kontext mit den im Jahr 2024 erfolgten Europawahlen. Ferner hat der Bundestagswahlkampf bereits im Jahr 2024 begonnen. Im Zusammenhang mit Wahlen steigt üblicherweise auch die Zahl politisch motivierter Straftaten.

Die Taten standen im Jahr 2024 häufig im Demonstrationkontext, welche sich gegen Parteien, deren Mitglieder und Einrichtungen sowie die Polizei richteten.

Darüber hinaus richteten sich linksmotivierte Gewaltstraftaten zudem vermehrt gegen als rechts wahrgenommene Personen, wie Angehörige von Verbindungen bzw. Burschenschaften, was zudem den Anstieg weiter mitbegründen könnte.

Ferner wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

10. Wird die Landesregierung ihren Fokus im Hinblick auf die Bekämpfung politisch motivierter Gewalt anpassen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

Die Landesregierung geht seit Jahren konsequent gegen alle Formen der Politisch motivierten Kriminalität in Niedersachsen vor und wird dies mit hoher Intensität fortsetzen. Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität führt die Polizei Niedersachsen im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und geht niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen und die regionalen Polizeidirektionen wurden in den vergangenen Jahren im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes personell gestärkt.

Einhergehend mit einem neuen Regelwerk wurden flächendeckend zahlreiche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich Gefährdungsmanagement qualifiziert.

Ebenso wurde ein spezieller Fachstrang für die fallbezogene Präventionsarbeit für den Bereich der PMK in der Polizei Niedersachsen etabliert. Seitdem leistet in jeder Polizeiinspektion mindestens eine Person hauptamtlich phänomenübergreifend Präventionsarbeit im Bereich der PMK.

11. Vertritt die Landesregierung weiterhin die Ansicht, dass die größte Gefahr für die Demokratie und die Gesellschaft von rechts kommt? Falls ja, wie ist dies mit der Verdreifachung linker Gewalt in Einklang zu bringen?

Die Landesregierung sieht weiterhin den Rechtsextremismus als die umfassendste Bedrohung für die Demokratie. Im Jahr 2024 wurden im Phänomenbereich PMK -rechts- in Niedersachsen 3 643 Straftaten erfasst, die den größten Anteil der PMK insgesamt bilden und damit einen deutlichen

Schwerpunkt der staatschutzpolizeilichen Ermittlungsarbeit ausmachen. Im Vergleich dazu wurden im Bereich PMK -links- 1 159 Straftaten erfasst.

Neben den stetigen Gefahren, die vom gewaltorientierten Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus ausgehen, zeichnet sich Rechtsextremismus durch eine inhärente Gewaltbereitschaft und eine ausgeprägte gesellschaftliche Dimension aus. Rechtsextremisten versuchen gezielt, in staatliche Institutionen vorzudringen sowie den politischen Diskurs und die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Dieses Vorgehen erfolgt koordiniert und arbeitsteilig, von der Theoriebildung über Aktivismus bis zur parlamentarischen Arbeit. Ein zentraler Punkt ist die Strategie der Metapolitik, insbesondere verfolgt von der sogenannten Neuen Rechten, die Einfluss auf den vopolitischen und gesellschaftlichen Raum nimmt, um rechtsextremistische Narrative wie „Umvolkung“, „Großer Austausch“ oder „Remigration“ zu normalisieren.

Hinsichtlich des Anstieges linksmotivierter Gewalttaten wird im Übrigen auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

12. Welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, um einem weiteren Anstieg linker Gewalt zu begegnen?

Die Landesregierung misst der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, unabhängig von ihrer phänomenologischen Ausrichtung, eine hohe Bedeutung bei. Zur wirksamen Extremismusprävention hat sich in Niedersachsen die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im Landeskriminalamt Niedersachsen etabliert, die als polizeilicher Fachstrang ein zentrales Element in der Bekämpfung der PMK und damit der Extremismusprävention in Niedersachsen darstellt. Die PPMK setzt auf ein multiprofessionell aufgestelltes Netzwerk kompetenter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Präventionspartnerinnen und -partner und ist damit ein fester Bestandteil der ressortübergreifenden Landesprogramme für Demokratie und Menschenrechte (DuM) sowie im Kompetenzforum Islamismusprävention (KIP NI). Im Rahmen ihrer Arbeit verfolgt die PPMK ein Konzept aus drei zentralen Säulen:

- Sensibilisierungsarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- präventive Einzelfallarbeit.

Die Sensibilisierungsarbeit richtet sich u. a. an Bildungseinrichtungen, da Schulen aufgrund ihrer Funktion in demokratiefördernden Maßnahmen einen der wichtigsten Anknüpfungspunkte, aber gleichzeitig auch bedeutenden Bedarfsträger darstellen. Hierzu bietet die PPMK beispielsweise Sensibilisierungsvorträge an, wobei auch die Themen „Radikalisierung verstehen“, „Wie funktioniert Propaganda und Rekrutierung?“ sowie „Radikalisierung frühzeitig erkennen und intervenieren“ behandelt werden.

In der Netzwerkarbeit basiert die Prävention auf jeweils spezifischen Blickwinkeln und Methoden, die auf unterschiedliche Zuständigkeiten und Kompetenzen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zurückzuführen sind. Die datenschutzkonforme Zusammenarbeit zwischen der PPMK und landesweit agierenden sowie lokalen Partnerinnen und Partnern ist daher zentral, um wirksame Präventionsstrategien zu entwickeln.

Im Rahmen der präventiven Einzelfallarbeit übernimmt die PPMK im konkreten Einzelfall die Koordinierungsfunktion, sollte es bereits zu einem Radikalisierungs(-verdachts)fall gekommen sein. Dabei werden gemeinsam individuell zugeschnittene Maßnahmen für Betroffene und gegebenenfalls deren familiäres und schulisches Umfeld erarbeitet.

Die genannten Maßnahmen gelten phänomenübergreifend für alle Formen der Politisch motivierten Kriminalität - einschließlich gewaltorientierter linker Strukturen.

Ergänzend dazu hält der Niedersächsische Verfassungsschutz ein breit gefächertes Angebot der Extremismusprävention vor, das dynamisch an die fachlichen Erfordernisse angepasst wird. Es umfasst Formate der Informationsvermittlung (Vortragsveranstaltungen, Workshops, Lehrkräftefortbildungen, öffentliche Veranstaltungen etc.), Angebote der fachlichen Beratung (z. B. für Städte und Kommunen) und Ausstiegsangebote mittels des Aussteigerprogramms Aktion Neustart. Diese Angebote umfassen fachlich auch die Erscheinungsformen des Linksextremismus.

(Verteilt am 16.07.2025)